

Niederschrift

über die

330. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 14. November 2022

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

i. V.

BM Heinz Meyer
Gemeinde Burgthann

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:02 Uhr

Ende der Sitzung:

10:21 Uhr

Herr BM Meyer eröffnet um 10:02 Uhr die 330. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt der stv. Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 329. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 26.09.2022

Herr BM Meyer bittet um Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2022.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 329. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 26.09.2022 (Beilage 1).

TOP 2 Jahresrechnung 2021 – Prüfung und Feststellung

Herr Maurer verweist auf den Sachverhalt und die ausgereichten Unterlagen zur Rechnungsprüfung durch die Stadt Nürnberg.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss stellt **einstimmig** die Jahresrechnung 2021 fest (Beilage 2).

TOP 3 Jahresrechnung 2021 - Entlastung

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und bittet um Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird **einstimmig** Entlastung erteilt (Beilage 3).

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023

Herr Maurer führt aus, dass der Haushalt in diesem Jahr fristgerecht aufgestellt werden könne. Der Planungsverband erhalte feste Zuweisungen vom Freistaat Bayern, aus denen die Kosten der Geschäftsstelle und der Sitzungen bestritten werden. Er weist darauf hin, dass durch eine Änderung in der Gesetzgebung die Personalkostenerstattung an die Stadt Nürnberg ab 2023 umsatzsteuerpflichtig sei und deshalb der Ansatz im Haushalt entsprechend angepasst wurde. Des Weiteren stehe im nächsten Jahr für alle Planungsverbände das 50. Jubiläum an und es wurden demzufolge die Kosten für Bewirtung etwas höher angesetzt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die vorgelegte Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden **einstimmig** beschlossen (Beilage 4).

**TOP 5.1 31. Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01 für das Sondergebiet
„Grünstromkraftwerk Walpersdorf“ im Parallelverfahren;
Gemeinde Rednitzhembach, Landkreis Roth**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** das Gutachten des Regionsbeauftragten (Beilage 5.1)

TOP 5.2 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Nackendorf“; Stadt Höchstädt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstädt

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen und trägt die Stellungnahme des Regionsbeauftragten vor.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Empfehlung des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 5.2).

TOP 6 Information zu den laufenden Fortschreibungen des Regionalplans der Region 7; mündlicher Bericht

Herr Liebel führt aus, dass zur **22. Änderung des Regionalplans (Kapitel 3 „Siedlungswesen“)** im Zuge des bis Mitte Dezember laufenden Beteiligungsverfahrens schon einige Stellungnahmen eingegangen seien, von denen die meisten zustimmend ausfielen. Bei den kritischen Einwendungen sieht er eventuelle Missverständnisse in Bezug auf die Stellungnahme des Bayer. Gemeindetages zur LEP-Fortschreibung, die bei den Gemeinden die Befürchtung vor Eingriffen in die kommunale Planungshoheit zum Ausdruck gebracht habe. Dies sei bei der Regionalplanfortschreibung nicht in dem Ausmaß der Fall wie in den Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht, so dass er zuversichtlich sei, die Problematik in Gesprächen klären zu können.

Zur **23. Änderung des Regionalplans (Kapitel 6 „Energieversorgung“)** macht er deutlich, dass dieses Thema in den nächsten Jahren bestimmend sein werde. Derzeit laufe eine Vielzahl an Gesprächen und Abstimmungen in den Gemeinden und Landkreisen, aber auch mit den unterschiedlichen Fachstellen. Es zeichne sich ab, dass die Abklärung z. B. in den Bereichen der militärischen Belange deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen werde, als geplant. Gerade im Bereich der Otto-Lilienthal-Kaserne in Roth und der wehrtechnischen Dienststelle in Greding seien viele Fragen hinsichtlich des Umfangs der Ausschlussgebiete immer noch offen. Dies führe zu großen Unsicherheiten in Bezug auf die verfügbaren Flächenpotentiale.

Ebenso sei im Bereich des Nürnberger Flughafens und seiner technischen Anlagen noch viel Klärungsbedarf vorhanden. Die Aussagen aus dem Ministerium und den Bundesfachstellen seien derzeit sehr vage, so dass keine seriöse Benennung der verfügbaren Flächen möglich sei.

Des Weiteren liegen in der Region einige seismologische Einrichtungen, deren Bedeutung hinsichtlich der Errichtung von Windkraftanlagen unter Berücksichtigung neuer technischer Möglichkeiten gesehen werden müsse.

Durch die Fülle an offenen Fragen auf Bundes- und EU-Ebene, die auf regionalplanerischer Ebene aktuell nicht geklärt werden können, müsse der Einstieg in die eigentliche konzeptionelle Arbeit in Teilbereichen noch warten.

In der Region fanden unterdessen intensive Gespräche mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bann- und Schutzwälder der Region) und der N-ERGIE zur Einspeisung und Netzanbindung statt.

Die Abstimmung mit der Unteren und Höheren Naturschutzbehörde sei ebenfalls ein wichtiger Punkt; zu den noch offenen Fragen hinsichtlich „Kernzonen Artenschutz“ würden aktuell ebenfalls noch grundlegende Aussagen fehlen.

Er führt aus, dass er auf der politischen Ebene sehr aktiv beratend tätig sei und an vielfältigen Besprechungen und Sitzungen in den Gemeinden und Landkreisen teilnehme, um Fragen frühzeitig zu klären und Abstimmungen durchzuführen.

Herr Liebel erläutert abschließend, dass in den nächsten Sitzungen immer wieder zum aktuellen Stand berichtet werden wird.

Herr BM Meyer dankt für die interessanten Informationen und bringt die Wichtigkeit frühzeitiger Einbeziehung aller Beteiligten zum Ausdruck.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bericht hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient (Beilage 6).

Herr BM Meyer bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und der Geschäftsstelle, wünscht allen eine schöne Woche und schließt die Sitzung um 10:21 Uhr.

Der Vorsitzende:

i. V.

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung	Stellvertreter: Landrat Alexander Tritthart Bürgermeister Heinz Meyer <i>x</i> Bürgermeister Werner Langhans	Unterschrift:
--	---	----------------------

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter / 1. Stellvertreterin	2. Stellvertreter / 2. Stellvertreterin	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. Oberbürgermeister Marcus König	2. Bürgermeisterin Prof. Dr. Julia Lehner	Ltd. Rechtsdirektor Thomas Maurer <i>x</i>	
2. Stadtrat <i>x</i> Dr. Klemens Gsell	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	
3. Stadträtin <i>x</i> Dr. Tatjana Körner	Stadtrat Andreas Krieglstein	Stadträtin Catrin Seel	
4. Stadtrat <i>x</i> Konrad Schuh	Stadtrat Thomas Pirner	Stadträtin Helmine Buchsbaum	
5. Stadtrat Dieter Goldmann	Stadtrat Lorenz Gradl	Stadtrat Gerhard Groh	
6. Stadträtin <i>x</i> Christine Kayser	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Diana Liberova	
7. Stadtrat <i>x</i> Kai Kufner	Stadträtin Andrea Bielmeier	Stadträtin Andrea Friedel	
8. Stadtrat <i>x</i> Marc Schüller	Stadtrat Cengiz Sahin	Stadtrat Maik Pflaum	
9. Stadträtin <i>x</i> Marion Padua	Stadträtin Alexandra Thiele	Stadtrat Jan Gehrke	

330. Sitzung des Planungsausschusses am 14.11.2022

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. Oberbürgermeister Dr. Florian Janik	Berufsm. Stadtrat Josef Weber <i>X</i>	Herr Tilmann Lohse	
11. 2. Bürgermeister Jörg Volleth <i>X</i>	Stadträtin Dr. Birgit Marenbach	Stadträtin Alexandra Wunderlich	
12. Stadtrat Dr. Philipp Dees	Stadtrat Christian Eichenmüller	Stadträtin Carla Ober	
Stadt Fürth			
13. Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Kamran Salimi <i>X</i>	
14. Berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Maximilian Ammon	
15. Stadtbaurätin Christine Lippert	Herr Stefan Röhrer	Herr Christian Scheibe <i>X</i>	
Stadt Schwabach			
16. Oberbürgermeister Peter Reiß	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff <i>X</i>	Stadträtin Karin Holluba-Rau	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder	Stv. Landrat Helmut Brückner <i>χ</i>	Stv. Landrat Robert Ilg	
18. Kreisrat Michael Schmidt <i>χ</i>	Kreisrat Klaus Albrecht	Kreisrätin Christa Heckel	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart	Stv. Landrat Dr. Martin Oberle	Stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Kreisrat Gerald Brehm <i>χ</i>	Kreisrat Ludwig Nagel	Kreisrat Wolfgang Hirschmann	
Landkreis Roth			
21. Landrat Herbert Eckstein	Stv. Landrat Walter Schnell	Stv. Landrätin Edeltraud Stadler	<i>entschuldig</i>
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl <i>χ</i>	Stv. Landrat Franz Xaver Forman	Kreisbaumeister Dipl.-Ing. Ralph Maidel	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeister Klaus Hacker (Röthenbach/Pegnitz)	1. Bürgermeister Markus Holzammer	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Klaus Hacker (Oberreichenbach) <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeister Horst Rehder	1. Bürgermeister Klaus Faatz	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Langhans <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeister Robert Pfann	1. Bürgermeister Manfred Preischl	
26. 1. Bürgermeister Ben Schwarz <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeister Georg Küttinger	1. Bürgermeister Wolfram Göll	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Kurt Krömer <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeister Marco Kistner	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	
28. 1. Bürgermeister Bernd Obst <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeister Werner Tiefel	1. Bürgermeister Rainer Gegner	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präsident Dr. Bauer /
Reg.-Vizepräsidentin Dr. Engelhardt-Blum

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

.....

.....

..... ✓

..... ✓

6 weitere Teilnehmer

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbands Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
1 weiterer Teilnehmer	

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-330.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Jäger

Datum
29.09.2022

330. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 14.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 330. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg
findet am

**Montag, 14. November 2022, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 329. Ausschusssitzung des Planungsverbands
Region Nürnberg vom 26.09.2022
2. Jahresrechnung 2021 – Prüfung und Feststellung
3. Jahresrechnung 2021 – Entlastung
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023

5. Bauleitplanentwürfe

- 5.1 31. Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01 für das Sondergebiet
„Grünstromkraftwerk Walpersdorf“ im Parallelverfahren;
Gemeinde Rednitzhembach, Landkreis Roth

Die Sitzungsunterlagen werden rechtzeitig (spätestens nach Versendung der Nachtrags-
Tagesordnung) ins Internet eingestellt.

Hinweise zur COVID-19-Pandemie:

*Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Sitzung geltenden infektionsrechtlichen Vorgaben.
Ggfs. werden wir Sie gesondert informieren.*

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PVRN-330.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Jäger	Datum 27.10.2022
------------------------------------	-------------------------------	--	---------------------

330. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 14.11.2022 um 10:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 29.09.2022 übersandte Tagesordnung der 330. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 14.11.2022 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

- 5.2 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Nackendorf“;
Stadt Höchstädt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstädt
6. Information zu den laufenden Fortschreibungen des Regionalplans der Region 7;
mündlicher Bericht

Die Sitzungsunterlagen werden unter www.planungsverband.region.nuernberg.de in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Aktualisierte Hinweise zur COVID-19-Pandemie:

Wir empfehlen bei Zugang des Gebäudes bis zum Erreichen des Sitzplatzes und auch am Sitzplatz das Tragen einer medizinischen Maske (FFP 2 oder OP).

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 329. Ausschusssitzung des Planungsverbands
Region Nürnberg vom 26.09.2022**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 14. November 2022

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 329. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 26.09.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

i. V.

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Jahresrechnung 2021 – Prüfung und Feststellung

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 14. November 2022

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss stellt die Jahresrechnung 2021 fest (Beilage 2.1 und Beilage 2.2).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

i.V.

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Haushaltsrechnung 2021Feststellung des Ergebnisses

	Euro
Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	56.103,38
Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	5.523,38
Summe der Soll-Einnahmen = Summe der bereinigten Soll-Einnahmen:	61.626,76
Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	56.103,38
Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	5.523,38
Summe der Soll-Ausgaben = Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	61.626,76
 Ein Unterschiedsbetrag ist nicht vorhanden. Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.	
Das Hauptbuch schließt in Einnahmen mit:	61.626,76
und in Ausgaben mit:	61.626,76
 Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.	

Nürnberg, den 15.02.2022
Planungsverband Region Nürnberg
i. A.

gez.

Gromeier
Kassenverwalterin

Verwaltungshaushalt
Einnahmen
(§ 79 KommHV-Kameralistik)
2021

Haushaltsstelle	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	Solleinnahmen	Isteinnahmen	Neue KER	HH-Ansatz	Mehr/Weniger- Solleinnahmen
610.130	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
610.161	- €	- €	50.580,00 €	50.580,00 €	- €	71.600,00 €	- 21.020,00 €
91.206	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.280	- €	- €	5.523,38 €	5.523,38 €	- €	4.400,00 €	1.123,38 €
	- €	- €	56.103,38 €	56.103,38 €	- €	76.000,00 €	- 19.896,62 €

Verwaltungshaushalt
Ausgaben
(§79 KommHV-Kameralistik)
2021

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll- Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.400	- €	- €	- €	- €	- €	9.720,00 €	- €	9.720,00 €	15.000,00 €	- 5.280,00 €		
610.562	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	500,00 €	- 500,00 €		
610.650.1	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.000,00 €	- 1.000,00 €		
610.650.2	- €	- €	- €	- €	- €	156,22 €	- €	156,22 €	2.000,00 €	- 1.843,78 €		
610.651	- €	- €	- €	- €	- €	207,18 €	- €	207,18 €	400,00 €	- 192,82 €		
610.652	- €	- €	- €	- €	- €	150,71 €	- €	150,71 €	1.500,00 €	- 1.349,29 €		
610.653	- €	- €	- €	- €	- €	225,00 €	- €	225,00 €	2.000,00 €	- 1.775,00 €		
610.654.1	- €	- €	- €	- €	- €	59,90 €	- €	59,90 €	650,00 €	- 590,10 €		
610.654.2	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	200,00 €	- 200,00 €		
610.655	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4.000,00 €	- 4.000,00 €		
610.658.1	- €	- €	- €	- €	- €	3,76 €	- €	3,76 €	100,00 €	- 96,24 €		
610.658.2	- €	- €	- €	- €	- €	307,26 €	- €	307,26 €	2.500,00 €	- 2.192,74 €		
610.661	- €	- €	- €	- €	- €	214,00 €	- €	214,00 €	250,00 €	- 36,00 €		
610.662	- €	- €	- €	- €	- €	59,35 €	- €	59,35 €	400,00 €	- 340,65 €		
610.672	- €	- €	- €	- €	- €	45.000,00 €	- €	45.000,00 €	45.500,00 €	- 500,00 €		
91.860	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		
	- €	- €	- €	- €	- €	56.103,38 €	- €	56.103,38 €	76.000,00 €	- 19.896,62 €	- €	- €

Vermögenshaushalt
 (§ 79 KommHV-Kameralistik)
 2021

Einnahmen

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Einnahmen	Neue KER	Soll-Einnahmen	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Solleinnahmen	Neue HAR
91.300	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.310	- €	- €	- €	- €	- €	5.523,38 €	- €	5.523,38 €	4.400,00 €	1.123,38 €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	5.523,38 €		5.523,38 €	4.400,00 €	1.123,38 €	- €

Ausgaben

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll-Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.935	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.900	- €	- €	- €	- €	- €	5.523,38 €	- €	5.523,38 €	4.400,00 €	1.123,38 €	- €	- €
91.910	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	5.523,38 €	- €	5.523,38 €	4.400,00 €	1.123,38 €	- €	- €

Kassenmäßiger Abschluss
(§ 78 KommHV-Kameralistik)
2021

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2019	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	56.103,38 €	5.523,38 €	61.626,76 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	56.103,38 €	5.523,38 €	61.626,76 €
Soll-Ausgaben	56.103,38 €	5.523,38 €	61.626,76 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
- Abgang aller Kassenausgabereste	- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	56.103,38 €	5.523,38 €	61.626,76 €
Bestandsverprobung			
Ist-Überschuss (+)	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag (-)	- €	- €	- €
KER (+)	- €	- €	- €
KAR (-)	- €	- €	- €
HER (+)	- €	- €	- €
HAR (-)	- €	- €	- €
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	- €	- €	- €
Gesamtergebnis	- €	- €	- €

Kassenmäßiger Abschluss
 (§ 78 KommHV-Kameralistik)
 2021

Buchmäßiger Kassenbestand § 78 KommHV-Kameralistik	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	Durchlaufende Gelder	Insgesamt
Summe der Ist-Einnahmen	56.103,38 €	5.523,38 €	61.626,76 €	-	61.626,76 €
abzüglich Summe der Ist-Ausgaben	56.103,38 €	5.523,38 €	61.626,76 €	-	61.626,76 €
Ist-Überschuss	-	-	-	-	-
Ist-Fehlbetrag	-	-	-	-	-

Rechenschaftsbericht § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik
zur Haushaltsrechnung 2021

Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte konnte größtenteils nach den Haushaltsansätzen erfolgen.

Abweichungen haben sich bei folgenden Haushaltsstellen ergeben:

610.161	Die Zuweisungen vom Freistaat Bayern wurden gekürzt.
610.400	Die Mittel Entschädigungs- und Sitzungsgelder mussten nicht voll ausgeschöpft werden.
610.562	Die Mittel für Aus- u. Fortbildung wurden nicht benötigt.
610.650.1	Die Mittel für Bürobedarf wurden nicht benötigt.
610.650.2	Die Druckkosten fielen günstiger aus als erwartet.
610.651	Die veranschlagten Mittel für Bücher und Zeitschriften mussten nicht voll beansprucht werden.
610.652	Die Portokosten fielen geringer aus als erwartet.
610.653	Die Mittel für Bekanntmachungen im Jahre 2021 mussten nicht voll beansprucht werden.
610.654.1	Die Mittel für Dienstfahrten und Dienstreisen wurden nur teilweise benötigt.
610.654.2	Im Jahr 2021 fielen in Sachen Metropolregion keine Dienstreisekosten an.
610.655	Die Mittel für Prüfungs- / Gutachtergebühren wurden nicht benötigt.
610.658.1	Die Kontogebühren fielen geringer aus als erwartet.
610.658.2	Die Mittel für Veranstaltungen und Bewirtung wurden nicht voll ausgeschöpft.
610.662	Die Mittel für vermischte Ausgaben wurden nur minimal in Anspruch genommen.
91.280/ 91.310/ 91.900	Die zur Verfügung gestellten Mittel reichten insbesondere aufgrund der Kürzung der Zuweisung vom Freistaat Bayern nicht aus. Für einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt war die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt bzw. eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage notwendig.

Anlage zur Haushaltsrechnung 2021

Auf einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht wird verzichtet, da der gesamte Haushaltsplan des Planungsverbandes nur aus zwei Unterabschnitten besteht und sich die erforderlichen Angaben aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung ergeben.

Vorschüsse wurden nicht geführt.

Eine Schuldenübersicht erübrigt sich, da Schulden nicht vorhanden sind.

<u>Rücklagenübersicht:</u>	Euro
Stand zum 01.01.2021	38.920,65
Entnahme aus der allg. Rücklage	<u>5.523,38</u>
Stand zum 31.12.2021	<u>33.397,27</u>
davon auf	
Girokonto Nr. 1005231 bei Stadtparkasse Nürnberg Auszug Nr. 26 vom 30.12.2021	33.397,27
Handkasse	<u> ,-</u>
	<u>33.397,27</u>

Die Mindestrücklage (1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der Haushaltsjahre 2020, 2019 und 2018 gemäß § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) ist erreicht und überschritten.

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 15.02.2022
Planungsverband Region Nürnberg
i. A.

gez.

Gromeier
Kassenverwalterin



Rechnungsprüfungsamt
140-14.32.10-5/9/5

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Planungsverbandes Region Nürnberg

Planungsverband
Region Nürnberg
2 8. SEP. 2022
eingegangen

27.09.2022



Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINES	3
2 PRÜFUNGSGEGENSTAND	3
3 PRÜFUNGSUMFANG UND –VERFAHREN	3
4 FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2020	3
5 ENTLASTUNG FÜR DIE JAHRESRECHNUNG 2020	4
6 PRÜFUNGSERGEBNIS	4
6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	4
6.2 Kassenverwaltung	5
6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben	5
6.4 Buchführung	5
6.5 Ergebnis der Jahresrechnung	5
6.6 Haushaltsvergleich	5
6.7 Entwicklung der allgemeinen Rücklage	6
6.8 Kassen- und Haushaltsreste	6
6.9 Einzelfeststellungen	6
7 ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG ZUR FESTSTELLUNG UND ENTLASTUNG	7

1 Allgemeines

Der Planungsverband Region Nürnberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Satzung des Planungsverbandes sieht in § 17 vor, dass für die Verbandswirtschaft die Vorschriften für die Landkreise entsprechend gelten, soweit nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anders vorschreibt.

Verbandsmitglieder sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Region Mittelfranken liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region gehört.

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen, an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen von Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden und bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Die Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

2 Prüfungsgegenstand

Gemäß § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

Auf Bitte des Planungsverbandes vom 28.06.2022 hat der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Verbandes durchführt.

Herr Seidel führte die Prüfung im September 2022 durch.

3 Prüfungsumfang und -verfahren

Die Prüfung erfolgte in Stichproben und richtete sich nach den Grundsätzen des Art. 92 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO). Sie erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen.

Eine Belegprüfung erfolgte am 13.09.2022 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes in Nürnberg.

4 Feststellung der Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 wurde vom Planungsausschuss in der öffentlichen Sitzung am 23.05.2022 gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.

5 Entlastung für die Jahresrechnung 2020

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2020 wurde gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO vom Planungsausschuss ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 23.05.2022 erteilt.

6 Prüfungsergebnis

6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung kam ordnungsgemäß zu Stande. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan wurde gem. Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 59 LKrO vom Planungsausschuss am 05.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen und mit Schreiben (E-Mail) vom 30.08.2021 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Ein früherer Beschluss war aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie nicht möglich, da mehrere vorherige Planungsausschüsse abgesagt werden mussten.

Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung wurde die Haushaltssatzung gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 22 der Verbandssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 10 vom 15.10.2021 amtlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung hingewiesen.

Die Haushaltssatzung 2021 enthält folgende Festsetzungen:

Verwaltungshaushalt	76.000 EUR
Vermögenshaushalt	4.400 EUR
Kreditaufnahmen	keine
Verpflichtungsermächtigungen	keine
Verbandsumlage	keine
Kassenkreditermächtigung	keine

Der Haushaltsplan war ausgeglichen. Die Gliederung und Gruppierung entspricht den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Der Verwaltungshaushalt enthält im Wesentlichen die Kosten für die Führung der Geschäftsstelle. Hierfür leistet der Planungsverband Kostenerstattungen an die Stadt Nürnberg. Der Verband finanziert sich durch staatliche Zuweisungen nach dem KostErstV für regionale Planungsverbände.

Im Vermögenshaushalt sind Ansätze zur Bewirtschaftung der allgemeinen Rücklage veranschlagt. Er enthält Einnahmen (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) und Ausgaben (Zuführung zum Verwaltungshaushalt) in Höhe von 4.400 EUR. Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist nicht erforderlich, weil der Planungsverband schuldenfrei ist und daher keine ordentliche Tilgung leisten muss.

6.2 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden von der Geschäftsstelle bei der Stadt Nürnberg geführt. Hierfür ist ein gesondertes Girokonto (Kontonummer 1005231) bei der Sparkasse Nürnberg eingerichtet.

Der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gemäß § 38 Abs. 3 KommHV-Kameralistik und Art. 86 Abs. 2 Satz 3 LKrO war gewahrt.

6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen wurden gemäß § 25 KommHV-Kameralistik rechtzeitig eingezogen. Mit Ausgabemitteln wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren (Art. 92 Abs. 1 Nr. 1 LKrO).

6.4 Buchführung

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 61 KommHV-Kameralistik. Sie war ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich. Die Aufzeichnungen waren vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar.

Die Ausgabebuchungen waren durch begründete Unterlagen im Sinne des § 71 KommHV-Kameralistik belegt. Der Grundsatz der zeitlichen und sachlichen Buchung wurde beachtet.

6.5 Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2021 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen (Übersicht über die Rücklagen, Rechenschaftsbericht) wurde ordnungsgemäß und fristgerecht gemäß Art. 88 Abs. 1 LKrO und § 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik aufgestellt.

Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von

Verwaltungshaushalt	56.103,38 EUR
Vermögenshaushalt	5.523,38 EUR
Gesamthaushalt	61.626,76 EUR

6.6 Haushaltsvergleich

Verwaltungshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	76.000,00	76.000,00
Rechnungsergebnis	56.103,38	56.103,38
Unterschreitung Planansatz	19.896,62	19.896,62
Mehrausgaben		
Minderausgaben		19.896,62
Mehreinnahmen	1.123,38	
Mindereinnahmen	21.020,00	

Im Verwaltungshaushalt wurden die Planansätze um 19.896,62 EUR unterschritten. Ursache hierfür waren vor allem Mindereinnahmen bei den Zuweisungen vom Land in Höhe von

21.020,00 EUR. Gleichzeitig ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von 1.123,38 EUR, da sich die geplante Rücklagenentnahme und die Zuführung vom Vermögenshaushalt erhöht haben. Aufgrund der entstandenen Minderausgaben in Höhe von 19.896,62 EUR bei allen Ausgabehaushaltsstellen wurde der Haushalt bei einem Betrag in Höhe von 56.103,38 EUR ausgeglichen.

Vermögenshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	4.400,00	4.400,00
Rechnungsergebnis	5.523,38	5.523,38
Überschreitung Planansatz	1.123,38	1.123,38
Mehrausgaben		1.123,38
Minderausgaben		
Mehreinnahmen	1.123,38	
Mindereinnahmen		

Die vorgesehene Rücklagenentnahme und Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 4.400,00 EUR musste um 1.123,38 EUR auf 5.523,38 EUR erhöht werden.

6.7 Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklagen um 4.400 EUR führte der Jahresabschluss 2021 zu einer erhöhten Minderung der Rücklage in Höhe von 5.523,38 EUR.

Stand 01.01.2021	38.920,65 EUR
Minderung	5.523,38 EUR
Stand 31.12.2021	33.397,27 EUR

Die Mittel der Rücklage sind durch ein Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg nachgewiesen.

6.8 Kassen- und Haushaltsreste

Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste sind nicht entstanden. Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste wurden nicht gebildet.

6.9 Einzelfeststellungen

Prüfungsfeststellungen waren nicht zu treffen. Unerledigte örtliche Prüfungsfeststellungen sind nicht vorhanden.

Auskünfte und Erläuterungen wurden von der Geschäftsstelle bereitwillig und vollständig erteilt.

7 Zusammenfassung und Empfehlung zur Feststellung und Entlastung

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

Der Verbandsversammlung kann empfohlen werden, die Jahresrechnung des Planungsverbandes Region Nürnberg für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen und die uneingeschränkte Entlastung zu beschließen.

Nürnberg, 27.09.2022
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 58)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

I.

Bericht über eine unvermutete Kassenprüfung

durch das Rechnungsprüfungsamt (gemäß Art. 103 Abs. 5 und 106 Abs. 5 GO sowie § 3 KommPrV)

Zahlstellen-Nr.	Zahlstellen-Bezeichnung	Datum
	Planungsverband Region Nürnberg	13.09.2022

1. Prüfer

Name	Amtsbezeichnung / Dienststellung
Herr Seidel	Rechnungsprüfer

2. Beteiligte Kassenmitarbeiter / Dienstaufgabe

Name	Amtsbezeichnung / Dienststellung
Frau Jäger	Kassenverwalterin

3. Sachstand, Grundlagen

3.1 Letzte unvermutete Kassenprüfung am 02.09.2021

3.2 Für die Zahlstelle gilt neben der KassDA die besondere Dienstanweisung vom _____ mit Änderungen.

3.3 Die Kassengeschäfte werden von einem beauftragten Unternehmen wahrgenommen. Es gilt der _____ Vertrag vom _____

4. Kassenbestandsnachweis (Nr. 9.1.2 KassDA, VV Nr. 4.3 zu § 3 KommPrV)
Kassenistbestand, Kassensollbestand und deren Gegenüberstellung sind aus dem beigefügten Kassenbestandsnachweis ersichtlich, siehe Beilage

-1-

Die Kontenstände bei den Kreditinstituten sind in Beilage(n) _____ aufgeführt.

5. Abgleich der Einnahmen

Nach den Soll-Listen / Nachweisungen errechnen sich folgende Einnahmen

Bezeichnung der Einnahmen	EUR
_____	_____
_____	_____
_____	_____
Summe	_____

Sie stimmt mit dem nach den Kassenbüchern errechneten Kassensollbestand, s. Beilage

überein

nicht überein. Die Differenz beträgt

_____ EUR

6. Prüfungsunterlagen

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kassenbuch | <input checked="" type="checkbox"/> Kontoauszüge der Kreditinstitute | <input checked="" type="checkbox"/> Belege |
| <input type="checkbox"/> Tagesabgleichsbuch | <input type="checkbox"/> Quittungsblöcke | <input type="checkbox"/> Soll- und Hebelisten |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar | | |

7. Umfang der Prüfung – stichprobenweise – (VV Nr. 5 zu § 3 KommPrV)

7.1 Geprüft wurde insbesondere, ob

- | | | |
|--|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> die Bücher einwandfrei geführt werden | <input checked="" type="checkbox"/> die Belege ordnungsgemäß sind | <input type="checkbox"/> die Buchungen sachlich richtig und vollständig belegt sind |
| <input checked="" type="checkbox"/> die Berechnungen, Additionen und Überträge stimmen | | |
| <input type="checkbox"/> sowie | | |

- 7.2 Außerdem wurde mit folgendem Ergebnis geprüft:
- 7.2.1 Die **Einnahmen / Ausgaben** wurden rechtzeitig und vollständig eingezogen / geleistet.
- 7.2.2 **Vorschüsse und Verwahrgelder** wurden rechtzeitig und ordnungsgemäß abgewickelt.
- 7.2.3 **Scheckvordrucke** sind vollzählig vorhanden.
- 7.2.4 Die **Bücher** sind durch geeignete Maßnahmen gegen Verlust, Wegnahme und Veränderungen geschützt.
- 7.2.5 Die verwahrten **Wertsachen** sind – soweit geprüft – vollständig vorhanden, s. Beilage
- Die Zugänge / Abgänge sind ordnungsgemäß erfasst.
- 7.2.6 Zur **Aufbewahrung der Gelder, Wertsachen und Bücher** stehen zur Verfügung
- Geldkassette Kassenschrank sonst. Behältnisse
- 7.2.7 **Ersatzschlüssel** für Kassenbehälter sind hinterlegt bei
- 7.2.8 Die **Kassensicherheit** ist allgemein – soweit dies beurteilt werden konnte – durch die vorhandenen technischen Einrichtungen und organisatorischen Vorkehrungen gewährleistet
- 7.2.9 Der **Kassenhöchstbestand** gemäß besonderer Dienstanweisung von
- EUR bar EUR unbar
- wurde eingehalten.
Die Überschreitung war berechtigt.
- 7.2.10 **Tagesabgleiche** wurden bestimmungsgemäß durchgeführt.
- 7.2.11 **Kassenübergaben** wurden vorschriftsmäßig vorgenommen.
- 7.2.12 **Jahresurlaub** wurde bestimmungsgemäß eingebracht.
- 7.2.13 Ein geeigneter Hinweis auf Öffnungszeiten und Preise ist vorhanden.
- 7.2.14 **Besondere Dienstanweisung**
Die Kassengeschäfte wurden – soweit geprüft – im übrigen in Übereinstimmung mit der besonderen Dienstanweisung erledigt
- 7.2.15 **Kassenüberwachung**
Der Dienststellenleiter / Beauftragte hat unvermutet und nachweislich
- monatlich einmal an der Kassenbestandsaufnahme teilgenommen,
 - halbjährlich eine Kassenkontrolle durchgeführt.
- 7.2.16 Die **Handvorschüsse** wurden ordnungsgemäß abgewickelt.
- 7.2.17 **Unerledigte Prüfungsfeststellungen, Hinderungsgründe**
Die im Bericht über die vorangegangene Kassenkontrolle / Kassenprüfung enthaltenen Prüfungsfeststellungen sind erledigt (ggf. sind die Hinderungsgründe festzustellen).

Bestimmungen	ja	nein *)	entfällt
VV Nr. 5.1 zu § 3 KommPrV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VV Nr. 5.1 zu § 3 KommPrV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nr. 5.1 KassDA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nr. 6.3 Abs. 2 KassDA, § 58 Abs. 1 KommHV-Doppik	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nr. 5.2 KassDA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
VV Nr. 5.5 zu § 3 KommPrV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
§ 39 Abs. 1 KommHV-Doppik			
Nr. 5.4 KassDA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VV Nr. 5.7 zu § 3 KommPrV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VV Nr. 5.4 zu § 3 KommPrV			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nr. 7.1 KassDA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nr. 8 KassDA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nr. 2.4 Abs. 4 KassDA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nr. 2.5.4 KassDA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nr. 2.5.2 Abs. 1, 2 KassDA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nr. 9.1 KassDA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage 1, zu Nr. 2.1 Abs. 3 KassDA, § 3 KommPrV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
§ 7 Abs. 1 Nr. 7 KommPrV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

*) s. Prüfungsfeststellungen

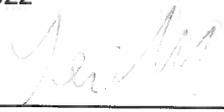
8. Abschließende Prüfungsfeststellungen
Für den geprüften Zeitabschnitt haben sich

- keine Prüfungsbeanstandungen ergeben.
- Prüfungsbeanstandungen von nicht wesentlicher Bedeutung ergeben.
Sie wurden durch mündliche Hinweise ausgeräumt (§ 7 Abs. 2 KommPrV).
- folgende Prüfungsbeanstandungen und / oder -anregungen ergeben:

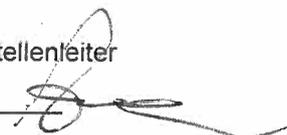
Nürnberg, 13.09.2022

Festgestellt:

Prüfer



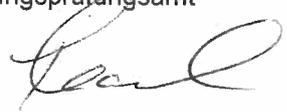
II. PVRN mit der Bitte um

- unterschriftliche Kenntnisnahme durch den Dienststellenleiter
Kenntnis genommen: 16.9.2022 
- Äußerung bzw. Erledigung zu Nr.:

III. Rpr z. A.



Nürnberg, 14.09.2022
Rechnungsprüfungsamt





(5570)

Kassenbestandsnachweis

zur unvermuteten Kassenprüfung (§ 3 KommPrV)

Zahlstellen-Nr.	Zahlstellen-Bezeichnung	Datum
	Planungsverband Region Nürnberg	13.09.2022

1. Kassenistbestand

Bezeichnung der Bestände	EUR
Konto	78.029,71
Kontostand bei Kreditinstituten lt. Kontogegenbuch (Beilage 2)	
Kassenistbestand	78.029,71

2. Kassensollbestand

Bezeichnung der Bücher	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Hauptbuch	87.097,27	9.067,56
Fremde Gelder	860,94	860,94
Summe	87.958,21	9.928,50
. / . Summe der Ausgaben	9.928,50	
Kassensollbestand	78.029,71	

3. Mithin besteht

- Übereinstimmung zwischen Kassenistbestand und Kassensollbestand
- ein Kassenfehlbetrag von EUR
- ein Kassenüberschuß von EUR

4. Erklärung der Kassenmitarbeiter

Es wird erklärt, dass

- a) alle von der Zahlstelle geführten Bücher/Aufschreibungen vorgelegt worden sind,
- b) alle Ein- und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
- c) alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind,
- d) im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Zahlstelle zu verwalten sind.

5. Kassendifferenz

- Die ausgewiesene Kassendifferenz konnte bis zum Schluss der Kassenprüfung nicht aufgeklärt werden. *)
- Der Kassenfehlbetrag wurde vom Kassier sofort ersetzt.
- Der Kassenüberschuss/-fehlbetrag wird auf das Kassendifferenzkonto gebucht (Nr. 7.1 Abs. 4 KassDA)
- Die ausgewiesene Kassendifferenz konnte wie folgt aufgeklärt werden:

Nürnberg, 13.09.2022

gez. Seidel

gez. Jäger

Kassier

Prüfer

*) s. Prüfungsfeststellungen

Jahresrechnung 2021 – Entlastung

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 14. November 2022

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Planungsausschuss erteilt für die Jahresrechnung 2021 Entlastung.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

i. V.

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 14. November 2022

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 in der vorgelegten Fassung (Beilage 4.1).
2. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

i. V.

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg

Haushalt 2023Inhaltsübersicht

	Seite
1. Haushaltssatzung	1
2. Haushaltsplan	
- Gesamtplan	2
- Verwaltungshaushaltsplan	3 und 4
- Vermögenshaushaltsplan	5
- Erläuterung der wesentlichen Haushaltsansätze	6 und 7
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
- Anlage 1 Vorbericht	8
- Anlage 2 Übersicht über den vor- aussichtlichen Stand der Schulden, der Rücklagen und des Vermögens	9

ENTWURF
Haushaltssatzung

des Planungsverbands Region Nürnberg
für das Haushaltsjahr 2023

Der Planungsverband Region Nürnberg erlässt nach Art. 8 Abs. 5 BayLplG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LkrO und § 17 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	Euro
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	85.950,00
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	14.350,00

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltsplan	Einnahmen			Ausgaben		
	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
Verwaltungs- haushaltsplan	85.950,00 €	76.000,00 €	56.103,38 €	85.950,00 €	76.000,00 €	56.103,38 €
Vermögens- haushaltsplan	14.350,00 €	4.400,00 €	5.523,38 €	14.350,00 €	4.400,00 €	5.523,38 €
Summen	100.300,00 €	80.400,00 €	61.626,76 €	100.300,00 €	80.400,00 €	61.626,76 €

Verwaltungshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Rechnungsergebnis 2021
Einnahmen				
610.130	Vermischte Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
610.161	Zuweisung vom Land	71.600,00 €	71.600,00 €	50.580,00 €
91.206	Zinsen aus sonstigen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	14.350,00 €	4.400,00 €	5.523,38 €
Gesamt-Einnahmen		85.950,00 €	76.000,00 €	56.103,38 €
Ausgaben				
610.400	Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses	15.000,00 €	15.000,00 €	9.720,00 €
610.562	Aus- u. Fortbildung (einschl. Reisekosten)	500,00 €	500,00 €	0,00 €
610.650.1	Bürobedarf	1.250,00 €	1.500,00 €	0,00 €
610.650.2	Druckkosten	750,00 €	1.000,00 €	156,22 €
610.651	Bücher und Zeitschriften	400,00 €	400,00 €	207,18 €
610.652	Postgebühren	2.500,00 €	2.000,00 €	150,71 €
610.653	Bekanntmachungskosten	2.000,00 €	2.000,00 €	225,00 €
610.654.1	Dienstfahrten, Dienstreisen	650,00 €	650,00 €	59,90 €
610.654.2	Dienstfahrten, Dienstreisen Metropolregion	200,00 €	200,00 €	0,00 €
610.655	Prüfungs-, Gutachtergebühren	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
610.658.1	Kontogebühren	50,00 €	100,00 €	3,76 €
610.658.2	Veranstaltungen, Bewirtung	3.000,00 €	2.500,00 €	307,26 €
610.661	Mitgliedsbeiträge	250,00 €	250,00 €	214,00 €
610.662	Vermischte Ausgaben	400,00 €	400,00 €	59,35 €
610.672	Kostenanteile	55.000,00 €	45.500,00 €	45.000,00 €
		85.950,00 €	76.000,00 €	56.103,38 €
91.860	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamt-Ausgaben	85.950,00 €	76.000,00 €	56.103,38 €
	Gesamt-Einnahmen	85.950,00 €	76.000,00 €	56.103,38 €
	Gesamt-Ausgaben	85.950,00 €	76.000,00 €	56.103,38 €
	Ausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Vermögenshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
Einnahmen				
91.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.310	Entnahme aus der allgem. Rücklage	14.350,00 €	4.400,00 €	5.523,38 €
Gesamt-Einnahmen		14.350,00 €	4.400,00 €	5.523,38 €
Ausgaben				
610.935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	14.350,00 €	4.400,00 €	5.523,38 €
91.910	Zuführung an die allgem. Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt-Ausgaben		14.350,00 €	4.400,00 €	5.523,38 €
Gesamt-Einnahmen		14.350,00 €	4.400,00 €	5.523,38 €
Gesamt-Ausgaben		14.350,00 €	4.400,00 €	5.523,38 €
Ausgleich		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen der wesentlichen Haushaltsansätze

HHSt.	Erläuterungen
	<u>1. Verwaltungshaushalt</u>
610.130	Vermischte Einnahmen fallen in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich nicht an; insbesondere sind durch den Wegfall des Verkaufes keine Einnahmen aus Regionalplanverkäufen mehr zu erwarten.
.161	Der Planungsverband erhält gem. der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände in der Fassung vom 27.07.1980 als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplanes eine jährliche Zuweisung. Für die Region 7 beträgt im Jahr 2023 die Höhe der Zuweisung 71.600,-- Euro, sofern keine Kürzung erfolgt.
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts
610.400	Der Ansatz berücksichtigt folgende Aufwendungen:
	Euro
	a) Aufwandsentschädigung für den Vorstandsvorsitzenden und den Stellvertreter 8.640
	b) Sitzungstagegelder ca. 5.760
	c) Auslagenersatz nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes ca. 300
	d) etwaige Verdienstausfallentschädigungen ca. <u>300</u>
	<u>15.000</u>
.562	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (einschl. Reisekosten)
.650.1	Bürobedarf
.650.2	Kosten für die Vervielfältigung der Einladungen und Sitzungsunterlagen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung. Nach Art. 18 Satz 1 BayLplG erfolgen das Beteiligungsverfahren und die Bekanntgabe des Regionalplans zum überwiegenden Teil im Internet, dadurch fallen geringere Kosten für den Druck an.
.651	Beschaffung von Fachliteratur für die Verbandsgeschäftsstelle
.652	Postgebühren der Verbandsgeschäftsstelle; ab 2022 ist auch der PVRN gesetzlich dazu verpflichtet ein eigenes „besonderes elektronisches Behördenpostfach“ (beBPO) zu betreiben. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 1.200,00 EURO.

HHSt.	Erläuterungen
.653	Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und sonstige Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken
.654.1	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen
.654.2	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen betreffend Europäische Metropolregion Nürnberg
.655	Prüfungsgebühren des Bayer. Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen sowie Gutachten
.658.1	Kosten und Auslagen für das Girokonto des Verbandes
.658.2	Kosten und Auslagen für Veranstaltungen bzw. Bewirtungen (inkl. 50jähriges Jubiläum); insbesondere für die Aufzeichnungen der Sitzungen auf Tonträger Die HHSt. 610.650.1 - 610.658.2 sind gegenseitig deckungsfähig.
.661	Mitgliedschaft beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
.662	Vermischte Ausgaben; z. B. Auslagenersatz für Präsente
.672	Für 2023 fordert die Stadt Nürnberg einen Kostenersatz für die Führung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Nürnberg i. H. v. 45.000,-- Euro. Ab 2023 ist dieser Betrag umsatzsteuerpflichtig. Gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 09.07.2018 übernimmt der/die Datenschutzbeauftragte der Stadt Nürnberg die datenschutzrechtlichen Aufgaben des Planungsverbands. Hierfür fällt eine Vergütung von in Höhe von ca. 500,-- Euro jährlich an. Für den Aufwand der IT der Stadt Nürnberg für das „besondere elektronische Behördenpostfach“ werden Kosten anfallen (Beschluss vom 23.05.2022), deren Höhe noch nicht bekannt ist.

2. Vermögenshaushalt

91.300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsjahr 2023 nicht zu erwarten.
.310	Die Entnahme aus Rücklagen ist zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts erforderlich.
.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Deckung von Ausgaben.
.910	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nicht zu erwarten.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Gesamtplan,
- dem Verwaltungshaushaltsplan und
- dem Vermögenshaushaltsplan.

Sammelnachweise, Haushaltsquerschnitt und Gruppierungsübersicht erübrigen sich, nachdem der Haushaltsplan nur aus zwei Unterabschnitten besteht. Die Beifügung eines Stellenplanes für Beamte und Angestellte sowie einer Stellenübersicht für Arbeiter entfällt, da hauptamtliches Personal nicht beschäftigt wird. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, geführt.

Kassenkredite werden im Haushaltsjahr 2023 nicht benötigt. Die Kasse war bisher voll liquide und konnte Ausgaben rechtzeitig leisten.

Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2023 nicht geplant.

Der Planungsverband ist schuldenfrei.

Dem Verband steht gemäß der VO über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) eine Finanzausweisung von jährlich Euro 71.600 zu.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2022) Euro	Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 Euro	zum Ende des Haushaltsjahres 2023 Euro
33.397,27	ca. 42.000,00	ca. 27.650,00

**31. Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01 für das Sondergebiet
„Grünstromkraftwerk Walpersdorf“ im Parallelverfahren;
Gemeinde Rednitzhembach, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 14. November 2022

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 28.09.2022 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:
i. V.

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



5.1

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-330.
25.08.2022

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 RH
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

28.09.2022

31. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Grünstromkraftwerk Walpersdorf“, Gemeinde Rednitzhembach, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1990: 5.824 Ew.; 2000: 6.807 Ew.; 2010: 6.908 Ew.; 2020: 6.946 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: keine

Die Gemeinde Rednitzhembach plant nördlich des Ortsteils Walpersdorf die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Hierzu soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ dargestellt werden (ca. 5,15 ha). Die Vorhabenfläche wird aktuell als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 01 „Grünstromkraftwerk Walpersdorf“ wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o.a. Planvorhaben entspricht dem Ziel 6.2.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP (7)), wonach die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der Region verstärkt genutzt werden sollen.

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 6.2.3 (G) sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Eine Vorbelastung im Sinne des LEP 6.2.3 (G) ist in dem o.a. Areal nicht gegeben. Diesbezüglich ist eine ausführliche Alternativenprüfung in den Planunterlagen enthalten, die nachvollziehbar belegt, dass keine vorbelasteten Standorte im Stadtgebiet vorliegen bzw. verfügbar sind, die ansonsten prioritär zu nutzen wären.

Auf Grund der partiellen Einsehbarkeit des Areals ist jedoch eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen bezüglich der vorgesehenen, grünordnerischen Maßnahmen zur Einbindung des Vorhabens in die Landschaft erforderlich, um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild bestmöglich minimieren zu können.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern

- eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen zu den geplanten Eingrünungsmaßnahmen erfolgt.

i.V. Asam

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörnerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtausdruck
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Nackendorf“;
Stadt Höchstädt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstädt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 14. November 2022

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 11.10.2022 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:
i. V.

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



5.2

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-330.
08.09.2022

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 ERH
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

11.10.2022

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Nackendorf" im Ortsteil Nackendorf, Stadt Höchststadt a. d. Aisch; Landkreis Erlangen-Höchststadt

Bevölkerungsentwicklung: 1990: 11.756 Ew.; 2000: 13.238 Ew.; 2010: 13.169 Ew.; 2020: 13.579 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Höchststadt a. d. Aisch möchte mit vorliegendem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nordöstlich des Ortsteils Nackendorf schaffen und weist hierfür ein Sondergebiet Photovoltaik aus.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10,5 ha. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt die Vorhabenfläche entsprechend ihrer aktuellen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft dar und soll laut Planungsunterlagen im Parallelverfahren geändert werden bzw. „wird zu gegebener Zeit in die derzeit geplante Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgenommen“ (s. Begründung S. 6).

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o. a. Planvorhaben entspricht Ziel 6.2.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7), wonach die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der Region verstärkt genutzt werden sollen.

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 6.2.3 (G) sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Auf Grund der Lage in räumlicher Nähe zur Bundesautobahn A3 ist eine Vorbelastung im Sinne des Erfordernisses gegeben.

Hinsichtlich der partiellen Einsehbarkeit des Areals ist jedoch eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen bezüglich der geplanten Eingrünungsmaßnahmen angezeigt, um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild bestmöglich minimieren zu können.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern

- eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen zu den geplanten Eingrünungsmaßnahmen erfolgt.

Hinweis: Die Höhere Landesplanungsbehörde der Regierung von Mittelfranken verweist in ihrer Stellungnahme vom 28.09.2022 auf einen offensichtlich vorliegenden und noch zu klärenden Nutzungskonflikt zu einer auf dieser Fläche beantragten FCS-Maßnahme im Rahmen des Bebauungsplanes „Aischtalring“ der Gemeinde Adelsdorf.

i.V. Asam

**Information zu den laufenden Fortschreibungen des Regionalplans der Region 7;
mündlicher Bericht**

ohne Beschlussfassung

Die aktuellen Ausführungen des Regionsbeauftragten der Region 7 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.